GELD & KARRIERE

www.waz.de/wirtschaft

Polizei wirbt an Schulen um Nachwuchs

Mit einem Planspiel sollen junge Menschen vom Polizeidienst überzeugt werden

Von Sven Schneider

Ralf Jäger, NRW-Innenminister, zeigt Schülern die schönen Seiten des Polizeidienstes. So sollen Schüler für den Polizeidienst begeistert werden. . FOTO: JOCHEN TACK

Essen. Bei Kindern steht der Polizist weit oben auf der Liste der beliebtesten Berufe. Etwas später, wenn die Kleinen etwas größer geworden sind, ist es an der Zeit, den erhofften Traumberuf etwas besser kennenzulernen. Hierbei hilft ein Praktikum. Oder die werbenden Worte eines erfahrenen Beamten. Glaubt zumindest die Polizei in NRW und entwickelte die Kampagne „Genau mein Fall“. Mit ihr soll Jugendlichen veranschaulicht werden, wie der Beruf eines Polizisten tatsächlich aussieht.

In einem Planspiel können Schüler in die Rolle von Polizeibeamten schlüpfen. Dabei geht es nicht darum, eine Uniform anzuziehen und Verbrecher zu jagen. Um zu zeigen, wie vielfältig die Aufgaben der Polizei sind und dass es mit „Räuber und Gendarm“ nicht getan ist, hat sich die Polizei weitere Spiele ausgedacht.

Wohin streifen die Wagen?

„Wir wollen, dass sich die Schüler eine eigene Meinung vom Polizeiberuf bilden“, sagt Polizeihauptkommissar Jörg Pannhorst, der beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW in Selm nahe Lünen arbeitet. Dass es vor allem auf eine gute Organisation, auf Teamwork und durchdachte Entscheidungen ankommt, die bereits bei der logistischen Planung einer Polizeiwache beginnen.

Im zweiteiligen Planspiel ist das die Phase eins. Vor den teilnehmenden Schülern wird die Karte einer imaginären Stadt ausgebreitet. Relevante Informationen wie Einwohnerzahl, mögliche soziale Brennpunkte, die Position von Krankenhäusern, Bushaltestellen oder Einkaufsstraßen kommen dazu. Nun müssen die Schüler überlegen, welche Aufgaben die Polizei unter diesen Bedingungen zu leisten hat, mit welchem personellen Aufwand das geschehen kann und wo sowohl Einsatzzentrale als auch Polizeiwache am sinnvollsten positioniert werden. Braucht es Streifenwagen, Zivilstreifen oder Motorradstreifen? Und wenn ja, wie viele und wo genau sollten die positioniert werden, um möglichst schnell am Einsatzort zu sein? Knifflige Nüsse, die den Umfang und die Komplexität der polizeilichen Aufgaben verdeutlichen und zeigen sollen, dass Streifenwagen beispielsweise nicht ziellos durch die Gegend fahren, sondern die sinnvollste Route wählen, um schnell am Einsatzort zu sein.

Dann geht das Spiel in Phase zwei über. Jeweils zwei Schüler bekommen eine Aufgabe innerhalb der Polizeiwache zugewiesen. Sie nehmen Notrufe und Aufträge der Einsatzzentrale entgegen und planen, die Einsätze, welche technischen und personellen Mittel notwendig sind, und verschieben die Spielzeugautos auf der Stadtkarte. Ist das geregelt, fahren die „Beamten“, also die Schüler, in der Simulation raus zum Einsatzort – und erfahren am eigenen Leib, wie der Job eines Polizisten in der Realität aussehen könnte. Verschiedene Szenarien sind möglich: Mal ist ein Betrunkener nicht mehr ansprechbar, mal zerstören Jugendliche eine Bushaltestelle oder es gibt einen Verkehrsunfall mit Personenschaden.

Weitere Einsatzvarianten wie häusliche Gewalt oder ein Straßenraub sind denkbar. Und während die einen Schüler die Ordnungshüter mimen, spielen andere den Gegenpart – den renitenten Betrunkenen, reuigen Ladendieb oder gewalttätigen Ehepartner. Um dem ganzen Spiel etwas Würze zu verleihen, agieren die Bösewichte mitunter nicht sehr kooperativ. Nun gilt es, zu überlegen, wie die Situation gelöst werden kann und ob als letzte Möglichkeit sogar Zwangsmittel nötig sind. Bevor die eingesetzt werden, endet die gespielte Einsatzsituation natürlich.

Die Jugendlichen werden bei der Bewältigung der einzelnen Aufgaben nicht allein gelassen. Erfahrene Beamte agieren als Moderator, erklären die einzelnen Maßnahmen und helfen mit Beispielen aus der eigenen Praxis. Wenn es die Zeit erlaubt, kommen Polizisten aus den jeweiligen Spielfunktionen dazu und lassen sich auf Herz und Nieren befragen. Ein Konzept, bei dem offensichtlich wird, dass der Polizeiberuf mehr beinhaltet als nur Ganoven zu fangen.

> **„Polizist zu sein, ist kein Beruf für Rambos.“**
>
> **Ralf Jäger** NRW-Innenminister

Es ist ein wichtiger und anspruchsvoller Job, der zudem einen verantwortungsvollen Umgang mit der Dienstwaffe erfordert. Oder, wie es NRW-Innenminister Ralf Jäger bei der Premiere des Planspiels am Reichenbach-Gymnasium in Ennepetal ausdrückte: „Polizist zu sein ist kein Beruf für Rambos“, viel wichtiger seien Teamfähigkeit, soziale Kompetenz und Charakter. Eigenschaften, die bei dem Planspiel auf die Probe gestellt werden.

Berufsbild Polizist

- Es gibt in Deutschland **drei Laufbahnen**: mittlerer, gehobener und höherer Dienst. Je nach Laufbahn unterscheiden sich auch Gehalt, Aufgaben und Dienstbezeichnungen.
- **Nordrhein-Westfalen** hat die Laufbahn zum Mittleren Dienst komplett abgeschafft. Der gehobene Dienst ist in der Regel nur durch ein Aufsteigen zu erreichen oder für Quereinsteiger mit abgeschlossenem Studium (bspw. Jura)
- Bewerber brauchen die **deutsche Staatsbürgerschaft**, dürfen nicht vorbestraft sein, müssen sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen und benötigen in NRW die (Fach-) Hochschulreife.
- Bewerber müssen **gesund und fit** sein und sich einer Untersuchung durch den polizeiärztlichen Dienst unterziehen. Tatoos und Piercings dürfen auch im Sommer nicht offen sichtbar sein.
- Im Jahr 2016 wurden in NRW 1920 Bewerber eingestellt, in 2017 werden es voraussichtlich 2000 sein. **Aktuelle Informationen** unter der Internetseite **www.genau-mein-fall.de**

DREI FRAGEN AN

Angela Frauholz, Job-Coach

FOTO: ALEX ESSER

Fragen rund ums Arbeitszeugnis

1 Ist der Arbeitgeber verpflichtet, immer ein Arbeitszeugnis auszustellen?

Ja. Jeder Angestellte hat Anspruch auf ein Arbeitszeugnis. Der Arbeitgeber darf es weder verweigern noch zurückhalten. Weigert er sich, ein Zeugnis auszustellen, setzen Sie ihm schriftlich eine Frist von zwei Wochen. Ignoriert der Arbeitgeber dies, sollte man zeitnah einen Fachanwalt des Arbeitsrechts aufsuchen, der das Zeugnis notfalls vor dem Arbeitsgericht einklagt. Hier ist es wichtig, auf Verjährungsfristen der Arbeits- und Tarifverträge zu achten.

2 Manche Vorgesetzte stellen unwissentlich ein schlechtes Zeugnis aus. Wie sollten Angestellte in diesem Fall reagieren?

Vor allem in kleineren Unternehmen kann es vorkommen, dass Vorgesetzte mit den Feinheiten der Zeugnissprache nicht so vertraut sind. Vorbeugen können Sie, indem Sie selber einen fertigen Zeugnisentwurf einreichen. Sind in Ihrem Zeugnis dennoch Negativformulierungen enthalten, kann man das Problem oft durch ein konstruktives Gespräch lösen und um Änderung bitten. Achten Sie dabei auf eine professionelle Zeugnissprache.

3 Welche Handhabe hat man, gegen ein Arbeitszeugnis vorzugehen?

Schlechte Arbeitszeugnisse müssen von Angestellten nicht hingenommen werden. Zunächst hilft, zu versuchen, eine gütliche Einigung zu erzielen. Kann eine Einigung nicht erzielt werden, bleibt nur der Gang zum Arbeitsgericht. Dieser sollte reiflich überlegt sein, da die Auseinandersetzung unangenehm werden kann. Meist hilft es schon, eigene Änderungswünsche für die Formulierungen einzureichen, in denen Sie sich ungerecht beurteilt fühlen. Ich betone aber noch mal, diese unbedingt von einer Fachfrau oder einem Fachmann prüfen zu lassen.

ALLES, WAS RECHT IST

Aufgrund einer Betriebsratssitzung gefehlt: Abmahnung?

Von Jens Niehl

Frage: Mein Arbeitgeber hat mir eine Abmahnung geschickt, da ich meine Nachtschicht wegen einer Betriebsratssitzung früher beendet habe, um die Ruhezeit einzuhalten. Wie kann ich mich dagegen wehren?

Inwiefern ein Betriebsratsmitglied die Nachtschicht vorzeitig beenden darf, um ausgeruht an einer Betriebsratssitzung teilzunehmen, hat das Bundesarbeitsgericht erst kürzlich entschieden. Jeder Arbeitnehmer hat nach § 5 ArbZG grundsätzlich Anspruch auf elf Stunden Ruhezeit, also Zeit sich zwischen zwei Arbeitstagen zu erholen. Das Bundesarbeitsgericht hat klargestellt, dass diese Regelung nicht nur für die normale Arbeit gilt; sie ist auch zu berücksichtigen, wenn ein Arbeitnehmer Betriebsratstätigkeiten ausübt. Das Amt des Betriebsrats ist zwar ein Ehrenamt und wird daher nicht gesondert vergütet. Der Arbeitgeber ist aber verpflichtet, das Betriebsratsmitglied für die erforderliche Betriebsratsarbeit freizustellen und auch das Gehalt entsprechend weiter zu bezahlen.

Der Anspruch auf Befreiung gilt auch, wenn die Tätigkeit für den Betriebsrat außerhalb der eigentlichen Arbeitszeit liegt, also etwa am Vormittag, wenn der Angestellte vorher Nachtschicht hatte. Mit anderen Worten ausgedrückt: Der Arbeitnehmer darf, so hat es zumindest das Bundesarbeitsgericht entschieden, früher nach Hause gehen, um sicherzustellen, dass zwischen seiner Arbeit und der Betriebsratssitzung elf Stunden Ruhezeit liegen.

Wichtig ist, dass Sie dem Arbeitgeber die Betriebsratssitzungen und die daraus resultierenden Fehlzeiten rechtzeitig mitteilen. Er muss die Gelegenheit erhalten, entsprechend für Ersatz zu sorgen. Daher kündigen Sie rechtzeitig und möglichst beweisbar an, wann Sie fehlen werden. Wurden alle Regeln eingehalten und ist trotzdem eine Abmahnung zugegangen, sollten Sie sich dagegen zur Wehr setzen, wobei dies nur im letzten Schritt bedeuten muss, vor ein Gericht zu ziehen.

Der erste Schritt ist die Aufforderung an den Arbeitgeber, die Abmahnung zurückzunehmen, sie also wieder aus der Personalakte zu entfernen. Kommt der Arbeitgeber dem Wunsch nicht nach, wäre der Gang zum Arbeitsgericht denkbar. Und als Mitglied eines Betriebsrates auch durchaus sinnvoll, um klar Stellung zu beziehen. Wollen Sie dennoch nicht vor das Arbeitsgericht gehen, kann als weniger gravierende Maßnahme eine Gegendarstellung zur Personalakte gereicht werden. Das hat den Vorteil, dass die Erinnerungen festgehalten werden, solange sie frisch sind, falls es doch irgendwann zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber kommen sollte.

Jens Niehl LL.M. ist Rechtsanwalt bei Burgmer Rechtsanwälte in Düsseldorf. Die Kanzlei hat den Schwerpunkt Arbeitsrecht.

Haben auch Sie Fragen an unsere Anwälte? Dann schreiben sie uns an **karriere@waz.de**

Anzeige